



Madsym Dykha - stock.adobe.com

RP-BW
Stuttgart
Über uns
Abteilungen
Abteilung 2 - Wirtschaft und Infrastruktur
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz



Referatsleitung

Philipp Leber
Ltd. Regierungsdirektor
0711 904-12100
philipp.leber@rps.bwl.de

Stellvertretung

Silke Mürdter
Regierungsdirektorin
0711 904-12110
silke.muerdter@rps.bwl

Unsere Aufgaben

Das Referat 21 bearbeitet Fragen, die mit dem Thema Bauen und Raumplanung zusammenhängen. Bereits in einem frühen Stadium wird auf der Ebene der Raumordnung die Raumverträglichkeit von Planungen beurteilt. Dies reicht von der Überprüfung von Großvorhaben (zum Beispiel Energie- und Gasleitungen, Einzelhandelsgroßprojekte) bis hin zur Bauleitplanung der 343 Kommunen im Regierungsbezirk Stuttgart.

Raumordnung

Das Regierungspräsidium berät die Kommunen bei ihrer Siedlungsentwicklung und wirkt steuernd und ordnend mit. So werden allein pro Jahr rund 1.100 raumordnerische Stellungnahmen zu Bauleitplanungen abgegeben, ergänzt durch fachliche Vorberatungen.

Baurecht

Als höhere Baurechtsbehörde übt das Referat 21 die Fach- und Rechtsaufsicht über die derzeit 72 unteren Baurechtsbehörden im Regierungsbezirk aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zuständig für die Genehmigung der Flächennutzungspläne der zwei Stadtkreise und der 38 großen Kreisstädte.

Den zentralen Arbeitsschwerpunkt bildet die Entscheidung über baurechtliche Widersprüche. Im Rahmen dieser Verfahren prüft das Regierungspräsidium, ob die Erteilung einer Baugenehmigung (zum Beispiel beim Nachbarwiderspruch), die Ablehnung eines Bauantrags (beim Widerspruch durch einen Bauherrn) mit den baurechtlichen Vorschriften übereinstimmen und ggf. das behördliche Ermessen sachgemäß ausgeübt worden ist. Bei den rund 700 Widersprüchen, die dem Regierungspräsidium allein im Baurechtsbereich durchschnittlich in einem Jahr vorgelegt werden, erreicht das Referat 21 dabei eine hohe Befriedungsfunktion.

Kompetenzzentrum Energie

Zur Unterstützung der Energiewende und den damit verbundenen Themen und Fragestellungen wurde im Referat 21 ein Kompetenzzentrum Energie als zentrale Anlaufstelle für Kommunen, Planer, Investoren, Verbände und Behörden geschaffen.

AROK (automatisiertes Raumordnungskataster)

Bei Referat 21 wird auch das im Aufbau befindliche automatisierte Raumordnungskataster (AROK) geführt.

Denkmalschutz

Referat 21 als höhere Denkmalschutzbehörde häufig gefragt, wenn es um die Erteilung von denkmalrechtlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für notwendige Eingriffe in Kulturdenkmale im Eigentum oder Besitz kommunaler Körperschaften geht. Maßnahmen an einem Kulturdenkmal, die in die Substanz eingreifen oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen können, bedürfen der vorherigen Genehmigung oder Zustimmung durch die zuständigen Denkmalschutzbehörden. Bei Kulturdenkmalen im Eigentum oder Besitz kommunaler Körperschaften ist dies die höhere Denkmalschutzbehörde (§ 7 Abs. 5 DSchG). Fachlichen Rat liefert hier die Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Stuttgart, das Landesamt für Denkmalpflege.

Außerdem übt Referat 21 die Fach- und Rechtsaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden aus und entscheidet über Widersprüche gegen denkmalschutzrechtliche Entscheidungen. Im Referat 21 wird auch das Denkmalschutzbuch geführt, in dem Denkmale von besonderer Bedeutung eingetragen werden.

Des Weiteren wird im Referat 21 die Liste der verkäuflichen Baudenkmale für den Regierungsbezirk Stuttgart verwaltet.

Weitere Informationen

Fachtagung „Ermittlung und Begründung der Wohnbauflächenbedarfe“ am 26.07.2017 - (PDF, 2,3 MB)

Häufig nachgefragt

Kompetenzzentrum Energie

Verkäufliche Kulturdenkmale

Bauen

Baurecht

Raumordnung

AROK

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

Seitenmenü